

- die strukturpolitischen Aufgaben und die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft Grundfondserweiterungen erforderlich machen;
- die materiell-technischen und die finanziellen Möglichkeiten auf der Grundlage des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel gegeben sind;
- die erforderlichen Arbeitskräfte durch Rationalisierungs- und andere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Maßstäbe für die Entscheidung über Investitionen sind die Erreichung höchster volkswirtschaftlicher Effektivität, eines hohen Automatisierungsgrades, die Produktion exportfähiger Erzeugnisse, eine maximale Produktion auf der Basis einheimischer Rohstoffe bzw. gesichertem Vormaterial auf Basis langfristiger Verträge und die planmäßige, stabile Versorgung der Volkswirtschaft und der Bevölkerung.

5. Zur Ermittlung der volkswirtschaftlich effektivsten Lösung einer Investitionsaufgabe haben die Leiter der Betriebe, Kombinate, Einrichtungen und WB zu sichern, daß Studien und Varianten erarbeitet werden.

In diesen Studien und Varianten ist der Vergleich mit dem Welthöchststand durchzuführen und neben dem betrieblichen der volkswirtschaftliche Nutzeffekt auszuweisen. Zur Ermittlung des volkswirtschaftlichen Nutzeffektes sind Aufwendungen und Ergebnisse in den vor- und nachgelagerten Produktionsstufen und im Territorium einzubeziehen.

Zur Lösung von Investitionsaufgaben, die Bestandteil volkswirtschaftlich strukturbestimmender Aufgaben sind, werden die Studien und Varianten im Rahmen der strukturkonkreten Planunterlagen ausgearbeitet.

Die Studien und Varianten sind in enger Zusammenarbeit mit den künftigen General- und Hauptauftragnehmern, insbesondere deren Projektanten, den örtlichen Staatsorganen sowie den wichtigsten Kooperationspartnern für die künftige Produktion auszuarbeiten. Dabei sind die von der Investitionsgüterindustrie und dem Bauwesen angebotenen Systemlösungen und die Standortangebote der örtlichen Staatsorgane zugrunde zu legen.

Bei der Vorbereitung der Entscheidung der volkswirtschaftlich günstigsten Variante zur Realisierung einer Investitionsaufgabe sollten die „Methodischen Grundsätze für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Effektivität von Investitionen“* angewendet werden.

6. Die Entscheidung der volkswirtschaftlich günstigsten Variante erfolgt mit der **Investitionsvorentcheidung** bei Investitionsvorhaben, die Bestandteil volkswirtschaftlich strukturbestimmender Aufgaben sind, durch den Ministerrat;

bei allen anderen Investitionen je nach Umfang und Bedeutung durch den Minister bzw. durch die Leiter der Betriebe, Kombinate, Einrichtungen und WB, Räte der Bezirke.

Mit der Investitionsvorentcheidung sind gleichzeitig Festlegungen über die mit der Investition zu erreichenden technischen und ökonomischen Zielstellungen und für die weitere Vorbereitung, insbesondere für die Ausarbeitung der Dokumentation zur Vorbereitung der Grundsatzentscheidung, zu treffen.

Diese Festlegungen beinhalten:

- die zu schaffende Kapazität;

- den Inbetriebnahmetermin (Realisierungszeit);
- die Finanzierung;
- den Makrostandort in Abstimmung mit dem Rat des Bezirkes;
- den Generalauftragnehmer;
- Inhalt und Umfang der Dokumentation zur Vorbereitung der Grundsatzentscheidung;
- Aufgaben für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten einschließlich der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen Ländern des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe;
- Investitionen in vor- und nachgelagerten Produktionsstufen und im Territorium, die abgestimmt mit den Investitionsvorhaben vorzubereiten und zu realisieren sind;
- Preis bzw. Kosten je Erzeugniseinheit;
- Kennziffern des Aufwandes und der Effektivität:
 - Investitionsaufwand, darunter Bau (mit Toleranzen)
 - Arbeitskräfte und Schichtregime
 - Importe (SW und NSW)
 - Exportvolumen
 - Arbeitsproduktivität
 - Grundfondsrentabilität
 - Grundfondsquote;
- die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung einer schnellen produktiven Nutzung der zu schaffenden Fonds;
- den verantwortlichen Minister und staatlichen Auftragsleiter bei Investitionskomplexen.

Die Investitionsvorentcheidung ist die Grundlage für die Ausarbeitung der Dokumentation zur Vorbereitung der Grundsatzentscheidung.

III.

Die wissenschaftliche Vorbereitung der Investitionen — eine entscheidende Voraussetzung zur Erreichung einer hohen volkswirtschaftlichen Effektivität

1. Die Leiter der Betriebe, Kombinate, Einrichtungen und WB sind als **Investitionsauftraggeber für die gründliche Vorbereitung und Durchführung ihrer Investitionen voll verantwortlich.**

(Die Aufgaben der Investitionsauftraggeber für die Durchführung der Investitionen siehe Abschnitt IV.)

Die wissenschaftliche Vorbereitung der Investitionen ist die Grundlage für die stabile Planung, Bilanzierung und Realisierung der Investitionen.

2. **Die Erarbeitung der Dokumentation zur Vorbereitung der Grundsatzentscheidung ist die wichtigste Phase der Vorbereitung eines Investitionsvorhabens.**

Die Ausarbeitung der Dokumentation zur Vorbereitung der Grundsatzentscheidung hat auf der Grundlage der den Betrieben, Kombinat, Einrichtungen und VVB durch die zentrale staatliche Planung vorgegebenen

- staatlichen Plankennziffern, staatlichen Normative und volkswirtschaftlichen Berechnungskennziffern,
- technischen und ökonomischen Zielstellungen für Investitionen

zu erfolgen.

In dieser Phase der Vorbereitung ist völlige Klarheit über die Effektivität, die inhaltliche Lösung des Investitionsproblems, die notwendigen Maßnahmen zur Realisierung sowie die dafür erforderlichen Investitionsaufwendungen zu schaffen. Weiterhin ist Klarheit über die volkswirtschaftliche und bilanzseitige Einordnung des Vorhabens, die Sicherung der Kooperationsbeziehungen für die

* Werden von der Staatlichen Plankommission herausgegeben.